

Ratgeber des JOBSTARTER plus-Projekts
KUKUDI
Kunststoff.KMU.Umbruch.Digitalisierung

Datenschutz in KMU

Was ist eigentlich Datenschutz?

Datenschutz bedeutet primär nicht Schutz der Daten. Vielmehr steht der Schutz von Rechten und Freiheiten der betroffenen Personen im Mittelpunkt. Dies sind nicht nur Kund*innen des Betriebs, sondern auch Mitarbeiter*innen oder Internetnutzer*innen, die eine Homepage besuchen.

Als verantwortlichen Stellen werden Unternehmen, Vereinen, Behörden und allen weiteren Organisationen bestimmte Pflichten auferlegt. Es empfiehlt sich, deren Erfüllung bereits vorab einzuplanen. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses
- Bestimmung tragfähiger Rechtsgrundlagen
- Information der Betroffenen über die Verarbeitung ihrer Daten
- Vorsehung geeigneter Schutzmaßnahmen
- Gegebenenfalls Meldung von Datenschutzverletzungen an die Aufsichtsbehörde. Hier beträgt die Frist nach Erkennen des Vorfalls 72 Stunden, auch über das Wochenende.

Bearbeiten 20 Personen oder mehr regelmäßig personenbezogene Daten, hat das Unternehmen eine*n Datenschutzbeauftragte*n zu benennen. Unabhängig von dieser Anzahl gilt dies außerdem bei bestimmten risikobehafteten Verarbeitungen. Auch Betriebe, in denen unter Berücksichtigung dieser Vorschrift keine Benennung einer für Datenschutz verantwortlichen Person notwendig ist, müssen die anderen genannten Pflichten einhalten. Deshalb sollten sie stets informiert sein, worauf es ankommt oder sich beraten lassen; etwa von spezialisierten Anwälten oder von Datenschutzberatern, die bei Bedarf als externe Datenschutzbeauftragte tätig sein können.

Erstinformationen zum Thema Datenschutz

Die Internetseiten der nachfolgenden Institutionen eignen sich sehr gut, um sich grundlegend mit dem Themenkomplex Datenschutz im unternehmerischen Kontext vertraut zu machen.

- Die Stiftung Datenschutz wurde im Jahr 2013 von der Bundesregierung gegründet und ist als unabhängige Einrichtung für die Förderung des Datenschutzes in Deutschland zuständig. Hierzu bietet sie eine Plattform zur Diskussion zu Fragen der Datenpolitik und informiert zur Umsetzung des Datenschutzrechts in der Praxis. Die Bundesstiftung versteht sich als Schnittstelle zwischen Politik, Aufsichtsbehörden, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft (www.stiftungdatenschutz.org).
- Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht ist die Aufsichtsbehörde der nichtöffentlichen Stellen – unter anderem Unternehmen – in Bayern. Es bietet auf seiner Homepage Informationen, Antworten auf häufig gestellte Fragen und Beratung (www.lida.bayern.de).
- Das Virtuelle Datenschutzbüro dient als einheitliches Einstiegsportal zum (vornehmlich deutschsprachigen) Datenschutzwissen im Internet. Unterstützt und betrieben wird die Onlineplattform www.datenschutz.de von verschiedenen Projektpartnern, die allesamt und ausschließlich institutionalisierte Datenschutzkontrollinstanzen sind. Dazu zählen etwa die Datenschutzbeauftragten der einzelnen Bundesländer und diverser Rundfunkanstalten.

Umfängliche Informationen

Ergänzend zu den Erstinformationen finden Sie auf den untenstehenden Internetseiten weiterführende Inhalte zu verschiedenen datenschutzrelevanten Themenbereichen.

- Auch wenn Sie bereits mit den Grundlagen des Datenschutzes vertraut sind, bieten die Stiftung Datenschutz (www.stiftungdatenschutz.org) und das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (www.lida.bayern.de) eine große Menge an hilfreichen Informationsmaterial, um sich tiefer in die Thematik einzuarbeiten.

- Die Datenschutzkonferenz ist das Gremium der unabhängigen deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder. Ihre Aufgabe ist die Wahrung und der Schutz der Datenschutzgrundrechte. Zudem wirkt die Datenschutzkonferenz auf eine einheitliche Anwendung des europäischen und nationalen Datenschutzrechts hin und tritt gemeinsam für seine Fortentwicklung ein. Zur Erreichung dieser Ziele formuliert die Konferenz Entschlüsse, Beschlüsse, Orientierungshilfen, Standardisierungen, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Festlegungen (<https://www.datenschutzkonferenz-online.de>).
- Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine Verordnung der europäischen Union, die im Jahr 2016 in Kraft trat und seit 2018 ihre Anwendung in der Praxis findet. Sie harmonisiert die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen, Behörden und Vereine, die innerhalb der Europäischen Union einen Sitz haben. Auf der Website www.dsgvo-gesetz.de wird das offizielle PDF zur Verordnung übersichtlich aufbereitet. Darüber hinaus enthält die Internetseite ausführliche Erläuterungen zu unterschiedlichen Themen und Begrifflichkeiten der DSGVO, wie beispielsweise E-Mail-Werbung, Informationspflichten, Personenbezogene Daten, Auskunftsrechte, Auftragsverarbeitung und viele weitere.
- Der Blog datenschutznotizen (www.datenschutz-notizen.de) informiert täglich über aktuelle Neuigkeiten rund um das Thema Datenschutz. Verfasst werden die Beiträge von erfahrenen Jurist*innen und IT-Sicherheitsexpert*innen. Die Website beinhaltet darüber hinaus ein umfassendes Archiv zu mannigfaltigen Themen und datenschutzrelevanten Begrifflichkeiten.
- Auch das Onlineportal Dr. Datenschutz (www.dr-datenschutz.de) setzt sich mit aktuellen Neuigkeiten im Themenfeld Datenschutz auseinander und veröffentlicht entsprechende Fachbeiträge und Gerichtsurteile.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Dabei können wir keine Rechtsberatung und maßgeschneiderte Lösungen anbieten, aber wir helfen gerne dabei, das Verständnis für Datenschutz und IT-Sicherheit zu schärfen, datenschutzrelevante Punkte zu identifizieren und Anlaufstellen für die nächsten Schritte zu finden.

Über KUKUDI:

Das JOBSTARTER plus-Projekt „KUKUDI – Kunststoff.KMU.Umbruch.Digitalisierung“ wird von den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH am Standort Nürnberg angeboten. Es zeigt Unternehmen der regionalen Kunststoffbranche auf, wie sie digitale Inhalte in die Aus- und Weiterbildung integrieren und ihr Ausbildungsmarketing verbessern können. Im Zuge dessen fördert KUKUDI auch die betriebsübergreifende Kooperation und unterstützt die regionalen KMU bei der Umsetzung neuer Ausbildungsinhalte. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds.

Weitere Informationen: www.bfz.de/kukudi-kunststoffkmuumbruchdigitalisierung

Ihre Ansprechpartner bei den bfz Nürnberg:

Matthias Gräbel
Telefon: 0911 93197-564
E-Mail: matthias.graessel@bfz.de

Jochen Vogl
Telefon: 0911 93197-850, Mobil: 0160 93959045
E-Mail: jochen.vogl@bfz.de

